

Teilnahmebedingungen für Freizeiten und Fahrten

1. Träger

Träger der Freizeiten und Fahrten ist der Waldritter e.V., Bladenhorster Str. 94, 44575 Castrop-Rauxel

2. Anmeldung und Vertragsabschluss

Alle An-, Ab- und Ummeldungen sind nur schriftlich möglich. Der Teilnahmevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung vom Träger schriftlich bestätigt worden ist. Maßgeblich für den Inhalt des Teilnahmevertrages sind alleine die Freizeitausschreibung, diese Teilnahmebedingungen und die schriftliche Reisebestätigung. Mündliche Zusagen müssen schriftlich bestätigt werden.

Die Anmeldung ist ganz einfach: den Anmeldevordruck ausfüllen und an die oben angegebene Adresse schicken. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von dem/der Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

Meldet sich ein/e Teilnehmer/in schriftlich ab, werden die entsprechenden Stornogebühren (gemäß der unten aufgeführten Bedingungen) einbehalten.

3. Zahlungsbedingungen

Nach Empfang der Teilnahmebestätigung, die als Rechnung gilt und die Überweisungsangaben beinhaltet, muss die gesamte Teilnehmergebühr bis zwei Wochen vor Freizeitbeginn auf dem Konto des Trägers eingegangen sein.

4. Rücktritt durch den Träger der Freizeit

Wird eine ausgeschriebene oder festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist der Träger berechtigt, die Freizeit bis zwei Wochen vor Freizeitbeginn abzusagen. Der Träger kann jederzeit zurücktreten, wenn von ihm nicht zu verantwortende Umstände die Durchführung der Freizeit verhindern. Beispiele hierfür sind unerwartete erhebliche Kostensteigerungen, Naturgewalten, kriegerische Auseinandersetzungen, höhere Gewalt u.ä.. Den eingezahlten Reisepreis erhält der Teilnehmer / die Teilnehmerin unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche werden nicht anerkannt.

Der Träger kann vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten, wenn die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden. In diesem Fall kann eine Bearbeitungsgebühr von 25 Euro berechnet werden. Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin ist verpflichtet den Weisungen, der Freizeitleitung zu entsprechen und sich am Programm zu beteiligen. Bei schweren und nachhaltigen Störungen der Freizeit kann der Träger auf die sofortige Heimreise des Teilnehmers / der Teilnehmerin bestehen. Die entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers / der Teilnehmerin. Ein Anspruch auf Rückerstattung eines Teiles des Freizeitpreises entsteht dadurch nicht.

5. Rücktritt des Teilnehmers / der Teilnehmerin

Tritt der Teilnehmer / die Teilnehmerin vor Reiseantritt zurück, ohne eine geeignete Ersatzperson anbieten zu können, kann der Träger eine Rücktrittsgebühr erheben, sowie einen pauschalisierten Ersatzanspruch geltend machen:

Rücktritt zwischen dem 42. und 29. Tag vor der Freizeit: 10% des Freizeitpreises

Rücktritt zwischen dem 28. und 15. Tag vor der Freizeit: 50% des Freizeitpreises

Rücktritt zwischen dem 14. und dem Beginn der Freizeit: 90% des Freizeitpreises

Erfolgt die Abmeldung mehr als sechs Wochen vor dem Freizeitbeginn, kann eine Verwaltungsgebühr von 25 Euro erhoben werden. Der Rücktritt muss schriftlich vorgelegt werden. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Träger.

6. Versicherung

Für die Teilnehmer/innen besteht während der Freizeit eine Haftpflicht- und Unfallversicherung. Bei Auslandsfreizeiten wird der Abschluss einer zusätzlichen Reisekrankenversicherung empfohlen.

7. Haftungsausschluss

Schadensersatzansprüche gegen die Veranstalter aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss, unerlaubter Handlung oder aus einem sonstigen Rechtsgrund sind ausgeschlossen, soweit die Veranstalter, deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. Der Träger haftet nicht für Sach- und Personenschäden, die ein Teilnehmer oder Dritte zu verantworten haben, oder bei höherer Gewalt.

8. Sonstiges

Alle Teilnehmer/innen erhalten rechtzeitig vor Freizeitbeginn einen Informationsbrief bzw. eine Einladung zum Informationstreffen.

Soweit in den Freizeitangeboten keine anderen Angaben gemacht werden, umfassen die Leistungen des Trägers den Transport, die Unterbringung, Vollverpflegung, Aufsicht und Betreuung den Altersstufen entsprechend.

Für die Dauer des Aufenthaltes übernimmt das Betreuerteam die Aufsichtspflicht.

Die Übernahme dieser Verpflichtung beginnt mit Ort und Zeit der Abfahrt und endet dementsprechend bei der Rückankunft.

Von den Teilnehmern wird erwartet: gute Laune, Rücksichtnahme auf andere, aufgestellte Regelungen des Betreuerteams einhalten, je nach Fernmaßnahme Küchendienst u.ä..

9. Salvatorische Klausel

Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht. Ungültige Bestimmungen sind unter größtmöglicher Wahrung der ursprünglich verfolgten Absicht durch gültige zu ersetzen

10. Gerichtsstand

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters und das Recht der Bundesrepublik Deutschland, Erfüllungsort und Gerichtsstand sind – soweit das zulässigerweise vereinbart werden kann – der Sitz des Veranstalters.

Sommer-Ferienfreizeit

Natur, Action, Mittelalter

Oberthal – Max-Braun Zentrum



09. Juli bis 22. Juli 2012

Veranstalter:



Spannende Abenteuer erleben · Heimische Natur erkunden · Soziale Fertigkeiten erlernen

Natur, Action, Mittelalter

Auf der Freizeit „Natur, Action, Mittelalter“ werden wir Euch alle Aspekte des Liverollenspiels aufzeigen, um Euch in 14 Tagen das Thema Liverollenspiel so nahe zu bringen, dass Ihr Euch zu „guten Spielern“ und sogar zu kleinen Organisatoren entwickelt.

Wir erklären unser Verständnis von Liverollenspiel, führen langsam an das Thema heran und gehen dabei auf jeden einzelnen von Euch ein, um Eure selbstgewählte Rolle mit Euch zusammen zu entwickeln. Von Charakterbogen und -skizzen über eine Hintergrundgeschichte bis hin zum gemeinsamen Basteln der nötigen Requisiten oder dem ansprechenden Bemalen mit Körperschminke, aber auch das Erlernen von Kampffähigkeiten, Spurenlesen und Kräuterkunde oder schönen Zaubersprüchen. Alles was eben nötig ist, um deren Rolle glaubhaft darzustellen.

Sobald die Vorbereitungsphase abgeschlossen ist, machen wir uns daran, Euch die Mechanismen eines Liverollenspiels nahe zu bringen. Wir erfinden zusammen zwei phantastische Geschichten, damit jeder einmal Spieler oder NSC sein kann, suchen passende Orte, bauen noch fehlende Requisiten und gestalten die NSC Rollen, um die Geschichten umzusetzen.

Anschließend führt ihr selbst das Liverollenspiel durch. Wir sorgen für den reibungslosen Ablauf und springen dort ein, wo Ihr vielleicht alleine nicht weiterkommen. So lernt Ihr, auch nach der Veranstaltung mit Freunden und Bekannten selbst ein Liverollenspiel auf die Beine zu stellen.

Zu letzt gibt es bei Pizza und Eis einen Abschluss, bei der wir die erlebten Abenteuer in mehr oder minder ruhiger Runde noch einmal Revue passieren lassen.

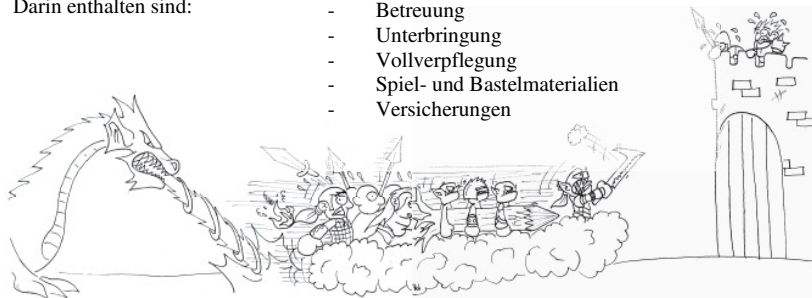
Das Programm mit vielen Abenteuern und weitere Informationen findet Ihr unter:
www.PhantastischeGeschichten.de

Mehr zum Thema Waldritter unter:
www.waldritter.de/

Teilnehmerbeitrag: 349,00 Euro
Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 40 Kinder begrenzt.

Darin enthalten sind:

- Betreuung
- Unterbringung
- Vollverpflegung
- Spiel- und Bastelmaterialien
- Versicherungen



Anmeldung zu: „Natur, Action, Mittelalter“

Vom 09. Juli. bis 22. Juli 2012

Name, Vorname

Strasse, Hausnummer

PLZ, Ort

Geb.datum

Telephon / Email

Vor- und Nachname des Erziehungsberechtigten

Die Teilnahmebedingungen der erkenne ich an.

Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Schriftliche Anmeldung bis spätestens 02. Juli 2012 an :

Phantastische Geschichten
Dieter Simon
Hauptstrasse 15
91090 Effeltrich

Mail: d.simon@phantastischegeschichten.de
Telephon: 0151-12354780

Unterstützt durch:

